FOKUS



# "KANN ICH ZU ... GEZWUNGEN WERDEN?"



MMag.ª Patricia <u>Gseng</u>er



# Liebe Kollegin, lieber Kollege!

der Frühling ist da und ein weiteres Schuljahr neigt sich langsam aber doch dem Ende zu. Als sozialdemokratische Gewerkschaft für Lehrerinnen und Lehrer setzen wir uns für ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem und gute Arbeitsbedingungen ein. Gerade in Zeiten der Krise wird deutlich, wie wichtig eine starke Bildungspolitik für unsere Gesellschaft ist. Doch gute Bildung kann nur gelingen, wenn wir als Lehrerinnen und Lehrer auch gute Arbeitsbedingungen haben. Dazu gehören angemessene Bezahlung, ausreichend Zeit für Vorbereitung und Fortbildung sowie ein respektvoller Umgang mit unserer Arbeit. In dieser Ausgabe widmen wir uns häufig gestellten Fragen zum Thema Dienstpflichten, setzen uns mit dem Leben im Neuen Dienstrecht auseinander, geben Ihnen einen Rückblick zu unseren Online-Seminaren und diskutieren die Frage, wie Klasse der Klassejob des Ministers wirklich ist.

Ich wünsche Ihnen viel Freude mit unserer Ausgabe, viel Kraft für den Endspurt des Schuljahres und einen wunderschönen Sommer.

Irini Tzaferis



Dienstpflichtverletzung - worauf muss ich achten?

"Mein Direktor verpflichtet mich zu ... - muss ich das machen?", "Meine Schulleitung verwehrt mir einen Arztbesuch während der Unterrichtszeit. Geht das?", "Ich fahre nächste Woche auf Kur. Mein Direktor will, dass ich Arbeitsaufträge erstelle. Muss ich das tun?" In letzter Zeit häufen sich die Anfragen rund um die Dienstpflichten der Lehrer\*innen. Was gehört nun zu den Dienstpflichten von Lehrpersonen? Prinzipiell werden allgemeine und besondere Dienstpflichten unterschieden. Zu den wesentlichen Pflichten gelten die Arbeitspflicht, die Weisungsgebundenheit (§5a VBG bzw. §44 BDG) und die Treuepflicht. Die Treuepflicht verpflichtet die Interessen der anderen Seite angemessen zu beachten und bezieht sich zumeist auf das dienstliche Verhalten (dienstliche Korrektheit. Arztbesuche wenn möglich in der unterrichtsfreien Zeit). Die dienstlichen Aufgaben sind treu, gewissenhaft, engagiert und unparteiisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erledigen, die Amtsverschwiegenheit ist einzuhalten. Überdies gelten Mobbing- und Diskriminierungsverbot.

Zu den besonderen Dienstpflichten zählen die Erteilung von regelmäßigem Unterricht und die Erfüllung berufsbezogener Obliegenheiten (SchUG §17ff). Zusätzlich zu den unterrichtlichen, erzieherischen und administrativen Aufgaben besteht die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens (SchUG §19, §51) mitzuwirken.

Eine weitere Dienstpflicht von Lehrperson ist die Beaufsichtigung von Schüler\*innen (§51 Abs 3 SchUG und weitere Aufsichtserlässe).

Bei Dienstpflichtverletzungen ist bei Vertragsbediensteten das Arbeits- und Sozialgericht zuständig, bei Beamten greift das Disziplinarrecht.

## **QUERGESCHRIEBEN...**

BM Polaschek lässt leider die Klasse in seinem Job vermissen. Das Ministerium hat es verabsäumt, das Ansehen für unseren Berufsstand in der Gesellschaft positiv darzustellen. Das obligatorische mediale "Lehrerbashing" rechtzeitig zu Ferienbeginn inkl. Ferien-Neid-Diskussion wurde jahrelang toleriert. Rücken-



Mag.ª Sabine Reitböck

stärkung aus dem Ministerium - Fehlanzeige.

Letztes "Highlight" war das Attraktivierungspaket mit erhöhten Einstiegsgehältern (Dienstrechtsnovelle 2022). Einzige Ausnahme? Die Einstiegsgehälter für Lehrpersonen. Jetzt sollen es PensionistInnen und QuereinsteigerInnen richten, der Personalmangel war ja nicht vorhersehbar. Denn was es wirklich braucht: Wertschätzung gegenüber unserem Berufsstand; Arbeitsplätze, die diese Bezeichnung auch verdienen; psychosoziales Unterstützungspersonal; eine verkürzte, praxisorientierte Ausbildung; Mentoring im ersten Unterrichtsjahr mit reduzierter Unterrichtsverpflichtung NACH erfolgreichem Studienabschluss... Unser Beruf ist klasse, die Rahmenbedingungen leider nicht!



Im Dezember fand das erste Online-Seminar zur Leistungsbeurteilungsverordnung statt. Es wurden die wichtigsten Inhalte rund um die verschiedenen Formen der Leistungsfeststellung, die Dauer und Häufigkeiten von Tests und Schularbeiten sowie das Thema der vorgetäuschten Leistungen besprochen. Im Anschluss blieb noch Zeit, um Fragen aus der Praxis zu beantworten.

Besonders interessant war die Frage, ob in Mathematik Hausübungen gegeben werden müssen. Sowohl in der LBVO als auch im SchUG §17 finden sich diesbezüglich nur kann/soll- Bestimmungen. Eine Lehrperson ist demnach nicht dazu verpflichtet, Hausübungen zu geben.

Unter: https://www.ahs-aktuell.at/termine/ findet ihr die aktuellen Termine für die nächsten Onlineschulungen. Anmeldung bei: irini.tzaferis@my.goed.at





# ahs aktiv - FSG



Mag. Lukas Gruber

Abgesehen davon, dass viele Junglehrer\*innen noch studieren und zusätzlich Aus- und Fortbildung(en) schultern, birgt das PD-Schema einige Nachteile. Einer davon ist das Arbeitspensum mit 22 Wochenstunden. Zwar gibt es eine minimal höhere Wertung mancher

Fächer der Sek II, wodurch im Einzelfall 20 Stunden Vollzeit bedeuten. Besonders in vor- und nachbereitungsaufwendigen Fächern ist dies eine Belastung und auch mit monetären Fächerzulagen kaum wettzumachen. Unterrichtet eine Lehr-

person ausschließlich Deutsch in der Sek II, hat sie mit 6 Klassen knapp keine Vollbeschäftigung. Es leuchtet ein, dass sich dieses Pensum – bei Klassengrößen von bis zu 30 – negativ auf die Unterrichtsqualität auswirkt. Ergänzend kommen zwei PD-Stunden hinzu, die in der Praxis weite Interpretationsspielräume lassen. Die immer aufwendiger werdende KV-Tätigkeit wird nur mit einer dieser Stunden abgegolten, was definitiv auch zu überdenken ist.

Als Fraktion sozialdemokatischer GewerkschafterInnen setzen wir uns innerhalb der GÖD für sozialdemokratische Werte wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität ein.

Wir kämpfen für eine Schule, die soziale Ungerechtigkeit ausgleicht statt fördert und für eine Schule als Arbeitsplatz, der den Bedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen entspricht.





Wir sind deine Ansprechpartner in rechtlichen Fragen und bei Anliegen rund um das Arbeitsrecht. Wir organisieren auch Schulungskurse für GewerkschafterInnen an der Schule und PersonalvertreterInnen, helfen bei Fragen zu den Themen Anstellung, Lehrfächerverteilung und was dich sonst noch beschäftigt.

Werde bei der FSG AHS aktiv und kämpfe mit uns gemeinsam für eine gerechte und solidarische Schule als Lernort und Arbeitsplatz!



### ahs aktiv - eure Ansprechpartner in den Bundesländern!



MMag.<sup>a</sup> Patricia Gsenger FSG-AHS Vorsitzende ZA Mitglied, FA NÖ BL Mitglied, LL NÖ Vors. Stv. T: +43 676/6861677

E: patricia.gsenger@my.goed.at



MMag. Dr. Markus Neuhold

LL Burgenland Vors. Stv T: +43 664/2595862



Mag. Alexander Knes

FA Kärnten Vors. Stv T: +43 650/5774587 E: alexander.knes@my.goed.at



Mag.<sup>a</sup> Sabine Reitböck

LL Salzburg T: +43 664/8413824

E: sabine.reitboeck@akadgym.at



Mag. Michael Schicker

LL Steiermark +43 664/3704249 E: mschicker@gmx.at



Mag.ª Isabella Kaiseı FA Wien Vors. Stv., Mitglied BL

T: +43 676/3369832 E: isabella.kaiser@my.goed.at



#### Mag.a Irini Tzaferis

ZA Mitglied, FSG-AHS Wien T: +43 699/19665363 E: irini.tzaferis@my.goed.at



Mag.a Christine Gyöngyös

FA Burgenland Vors. Stvi T: +43 664/1205272 E: christine.gyoengyoes@my.







#### Mag.a Natascha Deix. BA

FSG-AHS Niederösterreich T: +43 676/9664012

E: natascha.deix@my.goed.at







facebook.com/FSG.GOED

Damit ihr nicht zu kurz kommt.

IMPRESSUM: HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER: FSG-AHS, I FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: FSG-AHS I ERSCHEI-NUNGSORT: Wien I VORSITZENDE: MMag.ª Patricia Gsenger, patricia.gsenger@my.goed.at, +43 676 6861 677, www.ahs-aktuell I GESTALTUNG: Mag. Alexander Knes | FOTOS: Adobe Stock, FSG-AHS, Bmbwf I Ausgabe Nr. 8 Mai/Juni 2023